

Personenstandsüberlieferung im Archiv – Quellenpotential und -Wert von kirchlichen und standesamtlichen Registern zu Geburt, Heirat und Tod

Masterarbeit von Nancy Nowik

Zur Person

Nancy Nowik, geboren 1982 in Südthüringen, wohnhaft in Erfurt, 2001 Abitur in Schleusingen, 2002 – 2007 Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität Erfurt mit Masterarbeit „Die Kinder von Golzow: Dokumentationen des wahren Lebens in der DDR?“, 2011 – 2014 berufsbegleitendes Fernstudium Archivwissenschaften (Master) an der Fachhochschule Potsdam.

Berufserfahrungen über Praktika und Anstellungen in Archiven verschiedener Sparten: u.a. 09/2006 Praktikum bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Außenstelle Erfurt, 05 – 09/2009 Praktikum und 07/2010 – 08/2011 Anstellung im Stadtarchiv Erfurt, 09/2011 – 08/2014 Anstellung im Historischen Archiv der Stadt Köln mit Einsatz in „Asylarchiven“ in Münster, Sankt Augustin, Bonn, Gelsenkirchen und Gummersbach, 08 – 10/2012 Freistellung für Praktikum im Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland in Düsseldorf, 09 – 10/2013 Freistellung für Praktikum im Thüringer Wirtschaftsarchiv e.V. in Erfurt.

Sonstige Qualifikationen: u.a. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch, Französisch, Russisch, Altgriechisch, Latein (Kleines Latinum); Archivierungssoftwarekenntnisse in AUGIAS (8.2, Express 5), ACTAPro Desc (Startext), V.E.R.A.; Grundkenntnisse in XML (u.a. EAD) und HTML; Paläographische Kenntnisse für deutsche Handschriften der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts.

ARCHIVARISCHES STECKENPFERD
Personenstandsunterlagen



Nancy Nowik
nancynowik@aol.com

Masterarbeit

TITEL
Personenstandsüberlieferung im Archiv – Quellenpotential und -Wert von kirchlichen und standesamtlichen Registern zu Geburt, Heirat und Tod

BEARBEITUNGSZEITRAUM
24. Februar bis 25./27. August 2014

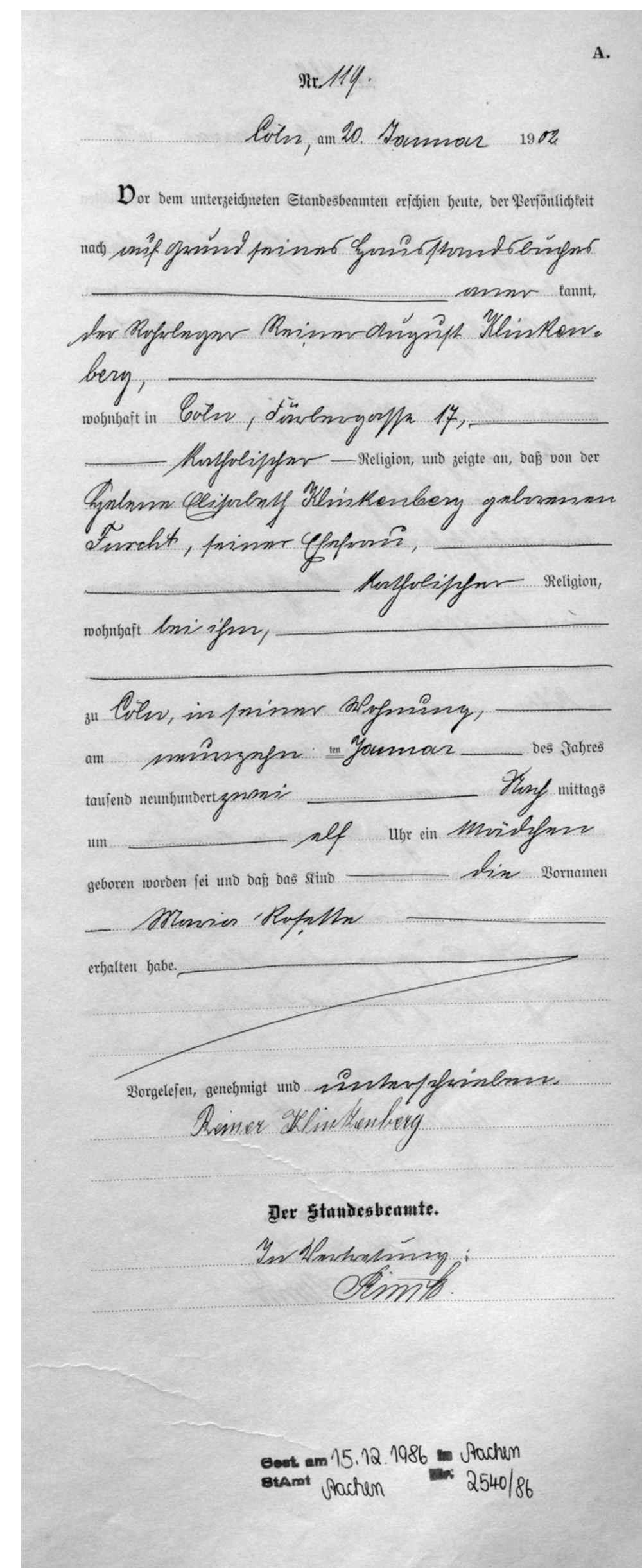
GUTACHTER
Prof. Norbert Reimann (FH Potsdam)
Dr. Antje Bauer (Stadtarchiv Erfurt)

Inhalte und Ergebnisse

Die Masterarbeit gibt einen Überblick über die historische Entwicklung des Personenstandswesens in Deutschland von Kirchenbüchern ab dem Spätmittelalter mit der Verzeichnung von Taufen, Trauungen und Begräbnissen der Gemeindemitglieder, über französische Zivilstandsregister ab dem 19. Jahrhundert in linksrheinischen, von Napoleon besetzten deutschen Territorien und in einigen Hansestädten sowie in Süddeutschland erstmals mit einer die gesamte Bevölkerung umfassenden Personenstandsdokumentation, hin zu den ab 1876 reichs-/bundesweit in Standesämtern in Jahresbänden registrierten Personenstandsfällen Geburt, Heirat und Tod, sowie deren Änderungen (Fortführung). Seit 2014 werden ausschließlich elektronische Personenstandsregister geführt.

Mit der 2009 in Kraft getretenen Personenstandsgesetzesänderung wurden die Personenstandsregister, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist (110 Jahre bei Geburten, 80 Jahren bei Heiraten, 30 Jahre bei Sterbefällen), von Verwaltungsschriftgut zu Archivgut umgewidmet und sind damit in kommunalen und Staatsarchiven als neue Quellengattung zur Benutzung freigegeben.

Die Personenstandsurkunden sind für verschiedenste Forschungsrichtungen und Zwecke als Quellengrundlage geeignet, so u.a. für rechtliche Beweis Zwecke, Statistiken, die private und soziale Familienforschung, die Namensforschung, Sozial- und Demographiegeschichtliche Phänomene, womit ihnen ein hoher Quellenwert beizumessen ist.



→ Geburtsregistereintrag der Maria Rosette Klinkenberg, geboren am 19. Januar 1902 in Köln, vom 20. Januar 1902 (HASTK Best. 541G, R 3156, Nr. 199)